

## **B-02-2007 Bayerns Kindergartengesetz muss geändert werden**

### **Bayerns Kindergartengesetz muss geändert werden**

von **Johanna Werner-Muggendorfer, MdL**,  
stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion

Seit dem 4. November 1839 gibt es in Bayern das „Kindergartenwesen“. Damals genehmigte König Ludwig I. im Königreich Bayern die Bestimmungen über die „Kleinkinderbewahranstalten“. 167 Jahre ist zwar kein Jubiläumsanlass, aber im Hinblick auf die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz, das das „Kindergartenwesen“ regelt, sollte doch überlegt werden, was sich seitdem verändert hat.

Ging es damals um die „Aufbewahrung“ der Kinder, so weiß man spätestens seit der Diskussion um Begabung in den Jahren 1965 bis 1980, dass „der Mensch nicht begabt ist, sondern begabt wird“, wie Hildegard Hamm-Brücher damals auf einem Vorschulkongress formulierte. Chancengleichheit, kompensatorische Erziehung, erste Curricula für die Vorschulzeit waren die Antwort. Leider hat sich diese Einstellung zur frühen Bildung erst jetzt wieder durchgesetzt, nach PISA und anderen Untersuchungen.

Kann das BayKiBiG hier die richtige Antwort sein? Der Bildungs- und Erziehungsplan ist sicher eine gute theoretische Grundlage, die auch Praxisbeispiele gibt. Nur durch die Vorgaben des neuen Gesetzes ist die Umsetzung nicht möglich. Der Anstellungsschlüssel, der Schichtbetrieb und die angespannte Finanzsituation der Träger und Kommunen lassen es nicht zu, die Aufgaben, die frühe Bildung hat, also Chancengleichheit schon vor der Schule herzustellen, umzusetzen.

Also, weiterhin „Kinderbewahranstalten“ und keine Bildungseinrichtungen? Oder nur über den Geldbeutel der Eltern Bildung ermöglichen? Auf jeden Fall steht fest: „Das BayKiBiG muss geändert werden!“